

FISCHEREIBESTIMMUNGEN FÜR DEN HOLZÖSTERSEE

Gültigkeit für das Jahr: 2020

- 1.) Es sind grundlegend die Bestimmungen nach dem Oberösterreichischen Fischereigesetz (aktuelle Fassung) einzuhalten. Darunter fallen natürlich alle gesetzlichen Schonzeiten und die Brittelmaße (Mindestmaße)! Zusatzbestimmungen für den Holzöstersee sind mit (*) gesondert angeführt.
- 2.) (*) Das Fischen ist vom 01. 01 – 31. 12 des Geschäftsjahres erlaubt, das Eisfischen ist generell verboten!
- 3.) (*) Das Angeln ist grundsätzlich mit **drei Angelruten** mit jeweils einer Montur erlaubt. Beim Angeln auf diverse Raubfische sind natürlich „Zwilling, Drillinge, Wobbler und Blinker erlaubt!
- 4.) Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten! „Waidgerechter Fischfang- Fischköderverordnung“
- 5.) (*) Das Anfüttern ist generell verboten!! Nur Futterkorb erlaubt!
- 6.) (*) Wir bitten die Angler im guten Einvernehmen mit den Badegästen ihre Leidenschaft auszuüben.
- 7.) (*) Das Fischen ist an den **ROT** markierten Uferbereichen verboten siehe Grafik an der Rückseite!
- 8.) Der Angler hat sich unmittelbar bei seinen ausgelegten Angelruten aufzuhalten!
- 9.) (*) Der Angelplatz ist **SAUBER** zu verlassen. Bei vollen Abfalltonnen ist der Abfall mitzunehmen, das Platzieren von Abfall jeglicher Art neben der Tonne ist verboten. **Ausnahmslos ist das „Schuppen und Ausnehmen“ von Fischen im gesamten Seengelände verboten!**
- 10.) (*) Gefangene Fische die entnommen werden sind sofort zu töten. Fische die nicht entnommen werden sind nach dem Fang schnellstens zurück zu setzen!! **Das Halten im Setzkescher ist ausnahmslos verboten!**
- 11.) (*) Das Fischen vom Boot aus sowie das Auslegen von Ködern mit dem **Boot oder ähnlichen Hilfsmitteln sind verboten!**
- 12.) (*) Campieren, feiern von Festen, **hantieren mit offenem Feuer** sowie der Betrieb von **Elektroaggregaten** ist rund um den Holzöstersee ausnahmslos verboten! Erlaubt sind in angemessener Größe Schirm oder Klappzelte ohne Boden sowie der Betrieb von kleinen gasbetriebenen Gaskartuschen-Kocher.
- 13.) (*) **FISCHERGASTKARTEN § 19 OÖ. Fischereigesetz**, werden nur verkauft, wenn der Fischer nachweislich den Fischereirichtlinien nachkommt! Dem Angler müssen die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut sein! Weiter sind die Sonderbestimmungen für den Holzöstersee uneingeschränkt einzuhalten. Er/Sie muss sich mit dem Kartenverkäufer sowie mit dem Schutzorganen verständigen können!!
- 14.) (*) **Raubfischentnahme: 2 St./Tag; Friedfischentnahme: 3 St./Tag.** Karpfen über 70cm müssen aus Zuchtgrünen wieder zurückgesetzt werden! **Das Umsetzen v. gef. Wassertieren in andere Fischwässer ist VERBOTEN!!**
- 15.) Angeln auf **Graskarpfen während der Karpfenschonzeit ist nur mit Gras bzw. Salatähnlichen Ködern** erlaubt!!
- 16.) **Den Fischereischutzorganen ist bedingungslos Folge zu leisten! Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit der Aberkennung des Erlaubnisscheines oder in gegebenen Fällen mit Anzeige geahndet!**

Fischereischutzorgan: Schmidlechner Hermann Tel.: +43664/1019347, E-Mail: hasl.1@schnapsspezialitaeten.at

Tageskarte: (04:00 bis 22:00 Uhr)	22,0€	Zweiwochen-Karte:	55,0€
24-Std. Karte: (ab Ausstellungszeit 24Std.)	30,0€	Monatskarte:	70,0€
3-Tageskarte:	40,0€	Nachtkarte:(18:00 Ausstellungstag - 6:00 Uhr)	25,0€
Wochenkarte:	50,0€	Jahreskarte: f. Fischer bis 16J. 200 ,0€	>16 J. 240,0€
Lizenzbuch gem. §20 OÖ FG inkl. Abgaben	25,0€	Fischergastkarte: gem. § 19 OÖ FG. Inkl. Abgab.	6,0€

Kartenv.: 1.) Tourismusinfo Holzöster 79 Mo.-Fr., 9:00-12:00Uhr Tel.: 06277/8119 E-Mail: info@franking-holzoester.com

2.) Gemeinde 5131 Franking Nr. 26 w. der Amtsstd. Tel.: 0/6277/8114-0 E-Mail: gemeinde@franking.ooe.gv.at

3.) Angelsport Kinzl, Athalerstrasse 5, 5122 Hochburg-Ach Tel.: 0/7727/2256 E-Mail: info@angelsport-kinzl.at

4.) Angelsport Hauser, Salzburgerstr. 5, 5280 Braunau Tel.: 0/7722/62909 E-Mail: hauser.mario@hotmail.com

5.) INTERNET: „Hejfish.com“: Hopfengasse 3 A- 4020 Linz Tel.: 0/676/849 509 300 E-Mail: info@hejfish.com

Pächterin Fischereirecht: Gemeindeamt Franking Tel.:06277/8114-0

Verwalter Fischereirecht und Fischereischutzorgan Schmidlechner Hermann Rev. Gundertshausen 26; A-5142 Eggelsberg